

Bekanntmachung

Schwarzenbruck, den 12.12.2022

Satzung der Gemeinde Schwarzenbruck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzenbruck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) die Änderung einer Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2023 beschlossen.

Die Satzung wurde am 12.12.2022 ausgefertigt.

Die Satzung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses, montags bis freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie montags 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Vorzimmer des Geschäftsleiters im Rathaus (Regensburger Str. 16, 90592 Schwarzenbruck, Ebene 4.06.1, Tel. 09128/9911-104), nach Terminvereinbarung oder auf der gemeindlichen Homepage <https://schwarzenbruck.de/gemeinderecht/> eingesehen werden.

Gemeinde Schwarzenbruck



Markus Holzammer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am:
Abgenommen am:
Zeichen: